



II-1533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Z1.353.110/59-III/4/80

4. September 1980

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

703/AB
1980-09-08
zu 735/J

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wiesinger und Genossen haben am 10. Juli 1980 unter der Nr. 735/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausweitung der Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie weit sind die Arbeiten gediehen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Rahmen der Sozialversicherung für Belange der Gesundenuntersuchungen, der Rehabilitation, der ärztlichen Versorgung und der Spitalsfinanzierung eine Mitkompetenz einzuräumen?
- 2) Wie weit sind die Arbeiten gediehen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Kompetenz für die schulärztliche Betreuung zu übertragen?
- 3) Wie weit sind die Arbeiten gediehen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Aufgabenbereiche Wirtschaftliche Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Rechtlich-administrative Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds
Wasserwirtschaftsfonds, Grund- und Trinkwasserhygiene, Gewässerreinigung, Abwasserbehandlung, Wasserbautenförderungsgesetz
zu übertragen?
- 4) Wie weit sind die Arbeiten gediehen, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Aufgabenbereiche aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu übertragen?"

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

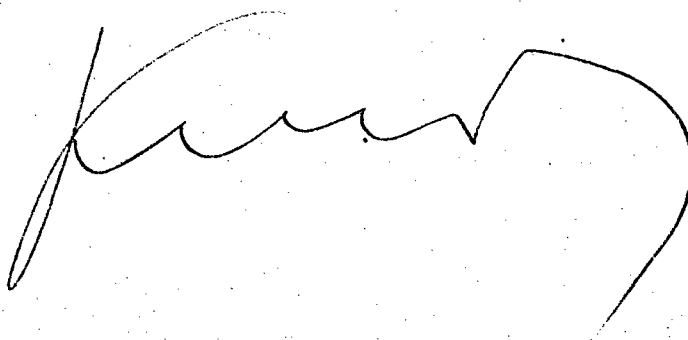
Da eine gleichlautende Anfrage (736/J) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und darüber hinaus einzelne Fragen noch an den Bundesminister für soziale Verwaltung (709/J), an den Bundesminister für Unterricht und Kunst (710/J), an den Bundesminister für Bauten und Technik (711/J) und an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (737/J) gerichtet wurden, möchte ich die an mich gerichteten Fragen nur insoweit beantworten, als sie mit einer Änderung des Bundesministerien-gesetzes 1973 und daher mit einer allfälligen Änderung des allgemeinen Wirkungsbereiches der Bundesministerien im Zusammenhang stehen. Eine Regierungsvorlage betreffend die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1973 ist in Ausarbeitung und soll noch im Herbst dieses Jahres eingebracht werden. Im Zuge dieser Novellierung sind die nachstehend angeführten Änderungen im allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in Aussicht genommen:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hatte bisher nur die Koordination auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Es ist beabsichtigt, ihm künftig überwiegend die Angelegenheiten des Umweltschutzes zu übertragen.

Im einzelnen zählt dazu vor allem die allgemeine Umweltschutzpolitik, der Schutz der Luft, des Wassers und des Bodens vor Verunreinigung und sonstigen schädlichen Einflüssen, weiters die Angelegenheiten der Bekämpfung von Lärm, Erschütterung und Strahlung sowie die Abfallwirtschaft einschließlich der Abfallbeseitigung und die Angelegenheiten der die Umwelt gefährdenden Chemikalien.

- 3 -

Die geplante Übertragung der Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naturhöhlen und der Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten in den allgemeinen Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bringt eine weitere wesentliche Erweiterung des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit sich.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.